

Einzugsermächtigung

Bitte senden an:

Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach
- Steueramt -
Frau Paula Witzlinger
Marktplatz 18

94501 Aidenbach

Teilnehmer am Einzugsverfahren:

Name:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Telefon:	_____

Der Teilnehmer ermächtigt widerruflich (nach Kenntnisnahme der umseitigen Ausführungen)

- die Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach
- den Markt Aidenbach
- die Gemeindewerke Aidenbach
- die Gemeinde Beutelsbach

die fällig werdenden Beträge (einschließlich Nebenleistungen für)

- Grundsteuer FAD-Nr. _____
- Gewerbesteuer FAD-Nr. _____
- Hundesteuer FAD-Nr. _____
- Wasser- und Kanalgebühren FAD-Nr. _____
- Abwasserabgabe für Kleineinleiter
- _____
- _____

Auszufüllen von der Steuerstelle/Kasse:	
erfasst am:	_____
erfasst am:	_____
erfasst am:	_____
erfasst am:	_____
erfasst am:	_____
erfasst am:	_____
erfasst am:	_____

zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des nachfolgenden Girokontos einzuziehen:

Name des Kontoinhabers	Bezeichnung des Geldinstituts
Kontonummer	Bankleitzahl

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschriftinzug

Bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit fällige Beträge im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die umseitige Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und an uns zurückzusenden. Wir veranlassen dann den Einzug der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist jederzeit **widerruflich** und **völlig risikolos**. Die Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, der Einzugsermächtigung zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank nicht eingelöst.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Erfolgt eine **Änderung der Festsetzung**, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückbezahlt.

Eventuelle Fragen beantworten wir gerne.

Ihre

Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach
K a s s e n v e r w a l t u n g

P. S.: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, bitten wir Sie, noch offene Beträge nicht zu überweisen. Diese werden dann automatisch von uns abgebucht!